

Bernd Dümmig GmbH, NE-Metalle
Allen Verkäufen, Lieferungen liegen ausschließlich
nachstehende Bedingungen zugrunde.

- 1. Geltungsbereich der AGB's**
Das Geschäftsverhältnis zwischen der Bernd Dümmig GmbH NE Metalle, nachstehend Dümmig genannt, und ihrem Kunden richtet sich ausschließlich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dümmig. Bedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dümmig nicht widersprechen.
- 2. Umfang und Lieferungsfrist:**
Alle Angebote bleiben bis zur schriftlichen Bestätigung der eingegangenen Aufträge unverbindlich. Die von uns gemachten Angaben dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 3. Angebote und Verkäufe:**
Angebote, auch Telefon- und Drahtangebote sind stets freibleibend und unterliegen unseren Bedingungen. Alle Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt sein, wenn sie verbindlich sein sollen.
- 4. Preise:**
Die in den Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Preise sind freibleibend d.h. bei einer Veränderung der bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Rohstoffpreise, Löhne und Kosten erhöhen sich die Preise entsprechend. Offenbare Irrtümer unsererseits können wir jederzeit berichtigen. Bei Franko-Lieferungen enthalten die Preise die niedrigsten Normalfrachtsätze, verstehen sich aber ohne Verladekosten, Rollgeld und sonstige Spesen. Das Ab- und Entladen geht zu Lasten des Empfängers.
- 5. Lieferung und Versand:**
Geschehen stets für Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch dann wenn Franko-Lieferungen vereinbart sein sollte. Versandart, Versandweg oder die Vermittlung zu Versandmöglichkeit sind uns überlassen. Für Stücke die auf dem Beförderungswege in Verlust geraten, müssen Ersatzansprüche vom Empfänger an die Bundesbahn oder den Anbieter gerichtet werden. Beschädigungen, welche die Beförderungstücke auf dem Versandwege erhalten, muss sich der Empfänger sofort auf dem Frachtbrief, dem Lieferschein etc. bescheinigen lassen. Ansprüche irgendwelcher Art können uns gegenüber nicht gemacht werden. Teillieferungen sind gestattet und werden einzeln berechnet. Bei Aufträgen mit ungefähren Mengenangaben kann bis 10 % Mehr- oder Minderlieferung erfolgen.
- 6. Verpackungsanteil:**
Verpackung wird nach Aufwand berechnet.
- 7. Lieferfrist:**
Die angegebene Lieferzeit ist stets annähernd und ist auf jeden Fall unverbindlich. Eine bestimmte Gewähr für die Einhaltung kann nicht geleistet werden. Lieferung- und Versandmöglichkeit müssen wir uns jederzeit vorbehalten. Aus der Nichteinhaltung vereinbarter Liefertermine können keine Ansprüche hergeleitet werden.
- 8. Gefahrenübergang:**
Jede Gefahr geht auf den Empfänger über in dem Augenblick, wenn die Lieferung unser Werk verlässt und auch dann, wenn sie dem Empfänger zur Verfügung gestellt wird.
- 9. Mehr- oder Minderlieferung:**
Je nach Art des Versandgutes sind bei den Lieferungen Abweichungen auf Gewicht, Stückzahl und Abmessungen bis 10 % gestattet, das versteht sich auch auf Teillieferungen.
- 10. Lieferungshindernisse:**
Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen und ähnliche Fälle berechtigen uns, unsere Lieferungsverpflichtungen nach dem jeweiligen Umfange der Zwangslage abzuändern und teilweise oder ganz aufzuheben. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt bei ungünstiger Auskunft oder auch bei zu erwartenden Unzuträglichkeiten. Ansprüche auf Schadenersatz irgendwelcher Art aus Nichtlieferung oder Spätlieferung können nicht erhoben werden.
- 11. Abschlüsse und Abrufe:**
Wenn nach Ablauf der vereinbarten Abruf-Frist oder nach wiederholter fruchtloser Aufforderung der Besteller die Ware nicht abnimmt, sind wir ungeachtet der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte befugt, die nicht abgerufenen Mengen ganz oder teilweise zu streichen oder zu berechnen. Das Rechnungsdatum gilt in einem solchen Fall als Liefertag. Mit der Rechnungsausstellung geht die Gefahr auf den Besteller über.
- 12. Haftung für Mängel:**
Mängelrügen müssen spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang bzw. unverzüglich nach Auftreten der Mängel und innerhalb der Rügefrist schriftlich erfolgen. Unsere Haftung beschränkt sich ausschließlich auf Nachbesserung oder Neulieferung nach unserer Wahl. Weitergehende Ansprüche bleiben ausgeschlossen. Eine Gewähr übernehmen wir nur insoweit, wie vom Hersteller selbst gewährleistet wird. Befindet sich die Ware nicht im gelieferten Urzustand oder wurde mit anderer Ware vermischt, so entfällt für uns jegliche Haftung. Eine Gewähr, dass die von uns gelieferte Ware den verschiedensten Vorschriften, Anordnungen oder Gesetzen entspricht, können wir nicht übernehmen. Jegliche Produkthaftung der Eurofactor AG ist ausgeschlossen.
- 13. Unübertragbarkeit:**
Der Käufer darf seine Ansprüche aus dem Vertrag ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht auf Dritte übertragen.
- 14. Recht des Lieferanten auf Rücktritt:**
Voraussetzung für die Lieferungsfrist ist die unbedingte Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Bestellers. Wir sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen oder Sicherheiten zu fordern, wenn die unbedingte Sicherheit auf Zahlung nicht gewährleistet ist.
- 15. Eigentumsvorbehalt:**
Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Befriedigung aller eigenen Forderungen sowie der Forderungen der angeschlossenen Gesellschaften vor, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden, das gilt auch dann, wenn einzelne oder unsere sämtlichen Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Für diese Forderungen haften auch Sicherungsrechte gem. den nachfolgenden Absätzen.

Be- und Verarbeitung erfolgen stets für Dümmig als Hersteller, ohne uns zu verpflichten. Der Käufer darf Eigentum von Dümmig nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung von Vorbehaltsware von Dümmig mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gem. den beiden nachfolgenden Absätzen auf Dümmig übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zur Sicherheitsübereignung und zur Verpfändung ist er nicht berechtigt. Die Forderungen des Käufers aus Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – auch nach Verarbeitung oder Vermischung – werden bereits jetzt an Dümmig abgetreten.

Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehender Waren erwirbt Dümmig Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes, der von Dümmig gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware (Verarbeitungs- und Vermischungsklausel). Der Kunde tritt hiermit die Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an Dümmig ab und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware des Verkäufers nur solche Gegenstände, die entweder Dümmig gehörten oder aber nur unter einfachem Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Kunde die gesamte Kaufpreisforderung an Dümmig ab. Im anderen Falle, d.h. beim Zusammentreffen der Voraussetzungen an mehrere Lieferanten steht Dümmig ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Verarbeiteten Gegenstände.

Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn der Kunde ist Verbraucher. Sämtliche zu Gunsten Dümmig bestehenden Rechte aus den vereinbarten Sicherungsabreden, insbesondere Sicherungs- und Vorbehaltsrecht in allen Formen sind auf die Eurofactor AG übertragen. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zum jederzeitigen Widerruf durch Dümmig einzuziehen. Auf Verlangen von Dümmig ist der Käufer verpflichtet, sofern Dümmig seinen Abnehmer nicht selbst unterrichtet, dem Abnehmer die Abtretung an uns bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die zur Entziehung der abgetretenen Forderung notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu übersenden. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss Dümmig den Käufer unverzüglich benachrichtigen.

- 17. Freigabe von Sicherheiten:**
Übersteigt der Wert der Dümmig gegebenen Sicherungen Forderungen von Dümmig insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir verpflichtet, die überschüssigen Sicherheiten nach Wahl von Dümmig freizugeben.
- 18. Nichterfüllung:**
Bei Nichterfüllung des Kaufvertrages durch den Käufer ist dieser verpflichtet den uns entstandenen Schaden zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung zu ersetzen.
- 19. Abtretung:**
Ansprüche aus Geschäftsbeziehungen sind an die Eurofactor AG abgetreten. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an die Eurofactor AG erfolgen. Maßgeblich für den Zahlungszeitpunkt ist der Eingang der Gutschrift auf dem Konto der Eurofactor AG.
- 20. Zahlungsbedingungen:**
Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen. Unsere Rechnungen sind, sofern keine anderen Bedingungen vereinbart werden, sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Zahlungen sind fällig unabhängig von verzögertem Eingang der Rechnung oder der Ware oder von der Inverwendungnahme der Ware, ebenfalls unabhängig vom Recht der Mängelrüge. Bei einem Zahlungsrückstand mit einer Zahlung von mehr als einer Woche werden auch noch nicht fällige Ansprüche aller Art sofort einfordern. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass die persönliche oder wirtschaftliche Lage der Schuldner unsere Ansprüche gefährdet erscheinen lassen.
- 21. Aufrechnung:**
Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf gleichem Rechtsverhältnis beruht. Dies gilt auch bei Vermögensverfall von Dümmig.
- 22. Maße und Gewichte:**
Das von uns ermittelte Gewicht oder Maß ist ausschließlich maßgebend, soweit nicht eine andere Regelung ausdrücklich vereinbart ist.
- 23. Daten:**
Dümmig ist berechtigt, Informationen und Daten über den Kunden zu erheben, speichern, verarbeiten, nutzen und an Dritte, insbesondere zum Forderungseinzug oder eines ausgelagerten Debitorenmanagement zur Sicherung, Verarbeitung und Nutzung weiterzugeben.
- 24. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**
Für alle aus dem Verträge sich ergebenden Verpflichtungen ist Au am Rhein ausschließlicher Erfüllungsort. Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten ist wahlweise der Sitz von Dümmig oder der Eurofactor AG (Oberhaching bei München).
- 25. Geltungsbereich:**
Durch Auftragserteilung werden vom Besteller die Bedingungen in allen Teilen anerkannt. Abänderungen oder Zusatzvereinbarungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.
- 26. Geltendes Recht**
Für alle Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Regelungen der UN-Konventionen zur Abtretung von Forderungen im internationalen Handelsverkehr gelten bereits jetzt auf schiebend bedingt auf den Moment deren Inkrafttretens als vereinbart.